

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 4559
der Abgeordneten Steeven Bretz und Dierk Homeyer
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 6/11271

„Hotspot-Initiative“ des Wirtschaftsministeriums für Potsdam

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller:

Im April 2018 kündigte das Ministerium für Wirtschaft und Energie (MWE) des Landes Brandenburg an, bis zu 1.500 freie WLAN-Hotspots in Brandenburg errichten zu wollen. Inzwischen sollen nur noch ca. 1.200 Hotspots bereitgestellt werden. Nach Medienberichten sollen auf die Landeshauptstadt Potsdam 27 Standorte entfallen (s. MAZ vom 10.04.2019 „82-mal kostenloses Internet in Potsdam und im Landkreis“)

Frage 1:

Welche Gründe gab es für die Landesregierung, die Anzahl der geplanten Hotspots von ursprünglich 1.500 auf ca. 1.200 zu reduzieren?

zu Frage 1:

In der offiziellen Aussage war nicht die Rede von 1.500 Hotspots. Es wurde vielmehr gesagt und geschrieben, dass die Landesregierung beabsichtigt, bis zu 1.500 Hotspots zu installieren. Diese Zahl beruhte auf Schätzungen in bereits ausgestatteten Städten und Gemeinden. Es stellte sich dann heraus, dass von den gemeldeten touristischen Hauptzielen nicht alle realisiert werden können.

Frage 2:

Wie viele Bewerber für die Betreuung der Hotspots gab es?

zu Frage 2:

Nach Ende des Interessenbekundungsverfahrens gab es elf Bewerber. Nach Sichtung dieser elf Bewerber blieben vier Unternehmen übrig, die für die Ausführung geeignet erschienen.

Frage 3:

Aufgrund welcher Kriterien entschied sich die Landesregierung für die Firma Vodafone als Betreiber der Hotspots?

zu Frage 3:

Aufgrund der Auswertung der Zuschlagsmatrix, in der die Vodafone GmbH mit deutlichem Abstand an erster Stelle lag, wurde der Zuschlag an diese vergeben.

Frage 4:

An welchen genauen Standorten in Potsdam plant das MWE die Einrichtung von WLAN-Hotspots? (Bitte auflisten)

zu Frage 4:

Groß Glienicker Begegnungshaus	14476 Potsdam Glienicker Dorfstraße 2
Kulturscheune Marquardt	14476 Potsdam OT Marquardt Fahrländer Str. 1 C
Bürgertreff Neu Fahrland	14476 Potsdam OT Neu Fahrland Am Kirchberg 51
Bildungsforum	14467 Potsdam Am Kanal 47

Reithalle + Hans-Otto-Theater	14467 Potsdam Schiffbauergasse
Gedänkstätte Lindenstraße	14467 Potsdam Lindenstraße 54/55
Naturkundemuseum	14467 Potsdam Breite Straße 13
Nauener Tor	14467 Potsdam Friedrich-Ebert-Straße
Potsdam Museum	14467 Potsdam Am Alten Markt 9
Schloss Belvedere auf dem Pfingstberg	14469 Potsdam Pfingstberg, Neuer Garten
Schloss Sanssouci	14469 Potsdam Maulbeerallee
Schloss und Park Babelsberg	14482 Potsdam Park Babelsberg 10
Bürgerhaus am Schlaatz	14478 Potsdam Schilfhof 28
Kulturhaus Babelsberg	14482 Potsdam Karl-Liebknecht-Str. 135
Begegnungszentrum Drewitz, Oskar	14480 Potsdam Oskar-Meißter-Str. 4-6
Bürgertreff Waldstadt	14478 Potsdam Saarmunder Str. 44
Bürgerhaus Bornim	14469 Potsdam Potsdamer Str. 97
SB PDM-Staatsanwaltschaft Potsdam	14469 Potsdam Kaiser-Friedrich-Str. 143
SB PDM-Landesforstanstalt Eberswalde	14476 Potsdam OT Groß Glienicke Seeburger Chaussee 2-4
SB PDM-landeszentrale für politische Bildung	14473 Potsdam Heinrich-Mann-Allee 107
SB PDM-Soziale Dienste der Justiz	14473 Potsdam Heinrich-Mann-Allee 103
SB PDM-Finanzamt	14480 Potsdam Steinstraße 104-106
SB PDM-Polizeipräsidium	14467 Potsdam Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
SB PDM-Sozialgericht Potsdam	14467 Potsdam Berliner Str. 90
SB PDM-Verwaltungsgericht Potsdam	14469 Potsdam Friedrich-Ebert-Straße 32
SB PDM-Sozialgericht Potsdam	14467 Potsdam Rubensstraße 8
SB PDM-Verfassungsgericht	14467 Potsdam Jägerallee 9 -12
SB PDM-Studienseminar Potsdam	14482 Potsdam Karl-Marx-Str. 33/34
SB PDM-Amtsgericht Potsdam	14467 Potsdam Hegelallee 8

Frage 5:

Wann wird mit der Bereitstellung dieser Hotspots gerechnet?

zu Frage 5:

Die Hotspots müssen gemäß Ausschreibung innerhalb eines Zeitraumes von 14 Monaten vom Auftragnehmer errichtet werden. Die Organisation des Rollouts wird dabei vom Auftragnehmer übernommen. Der erste Standort wurde bereits im April 2019 angeschlossen, etwa fünf bis zehn weitere Standorte sollen, je nach kurzfristiger Verfügbarkeit des Internetanschlusses, noch im Mai als Pilotinstallationen errichtet werden. Der Auftragnehmer plant, im Juni in den Regelprozess für den Rollout überzugehen und einen Rolloutplan zu erstellen.

Frage 6:

Nach welchen Kriterien wurden die Standorte vom Ministerium ausgesucht?

zu Frage 6:

Das Ministerium suchte keine Standorte aus. Die touristischen Hauptziele wurden dem MWE von der Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH (TMB) geliefert. Die landeseigenen Standorte wurden vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) benannt.

Frage 7:

Welche Abdeckung auf dem Potsdamer Stadtgebiet wird durch die geplanten WLAN-Hotspots erreicht?

zu Frage 7:

In der Ausschreibung wurde festgelegt, dass grundsätzlich jeder Hotspot nur einen Outdoor Accesspoint erhält. Für Potsdam sind nach aktuellem Stand 29 Hotspots vorgesehen. Die Abdeckung aus diesen Hotspots ergibt sich aus der Reichweite des jeweiligen Accesspoints, die individuell unterschiedlich sein kann. (siehe auch Antwort zu Frage 8).

Frage 8:

Welche Reichweite und Kapazitäten haben die einzelnen Sendeeinheiten?

zu Frage 8:

Die Abdeckung eines Accesspoints ergibt sich durch die maximale Sendeleistung, die für alle WLAN-Sendeanlagen bzw. genutzten WLAN-Frequenzbänder einheitlich festgelegt ist, sowie den Umgebungsbedingungen. Einen großen Einfluss auf die Reichweite einer WLAN-Verbindung haben auch die verwendeten Endgeräte. Unter idealen Bedingungen kann eine Reichweite von bis zu 100 m um den Accesspoint erreicht werden. Das Signal wird allerdings mit zunehmendem Abstand schwächer. So kann bei schwachem WLAN-Signal normales Surfen im Internet immer noch problemlos funktionieren, während die Übertragung von Videos bereits nicht mehr einwandfrei funktioniert. Der WLAN-Service ist außerdem ein Shared Medium, d.h. die Nutzer teilen sich die jeweils zur Verfügung stehende Bandbreite. Die vom Auftragnehmer verwendeten Accesspoints können bis zu 500 gleichzeitige User verwalten.

Frage 9:

Inwiefern sind von der Landesregierung weitere Hotspots in der Landeshauptstadt geplant?

zu Frage 9:

Über die 29 Standorte hinaus besteht für die Landeshauptstadt keine weitere Planung.

Frage 10:

Inwieweit ist sichergestellt, dass die Daten der Nutzer der WLAN-Hotspots vor Zugriffen Dritter geschützt und datenschutzkonform behandelt werden?

zu Frage 10:

Der Auftragnehmer stellt den WLAN-Service datenschutzkonform ohne personalisierten Nutzerzugang zur Verfügung. Jeder Nutzer muss lediglich die AGB des Auftragnehmers bestätigen, ehe er Zugriff auf den WLAN-Service bekommt. Es müssen daher keinerlei Daten für den Login vom Nutzer eingegeben werden. Die Verbindung vom mobilen Endgerät zum WLAN-Service ist nicht verschlüsselt. Daher können Daten, die der Nutzer über diesen WLAN-Service verschickt, auch potentiell von Dritten ausgespäht werden. Die Nutzung von öffentlichem WLAN für sensible Anwendungen wie zum Beispiel Homebanking ist nicht zu empfehlen und entspricht auch nicht dem Sinn öffentlichen WLANs.